

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0118/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1199/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der Beschlusstext der Drucksache wird im Beschlusspunkt 04 wie folgt ergänzt (Ergänzungen **fett** markiert):

04

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV752 in seiner Fassung vom 07.12.2021 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4.1) werden **mit folgender Ergänzung** gebilligt:

Im Vorhaben- und Erschließungsplan JOV752 sind auf dem Vorplatz des Einkaufs- und Versorgungszentrums (an der Südseite) dreimittel- bis großkronige Bäume als Schattenspendervorzusehen. Die weiteren Anlagen dieser Drucksache sind, wo nötig, an entsprechender Stelle zu ergänzen.

Stellungnahme:

Bei der angeführten Fläche handelt es sich um die südlich gelegene Vorplatzfläche des Einkaufs- und Versorgungszentrums. Aufgrund der Wegebeziehungen von der Stadtbahnhaltestelle Leipziger Straße zur Passage des Einkaufs- und Versorgungszentrums ergibt sich eine sehr hohe Frequenz von Fußgängern und Radfahrern zu den Einkaufseinrichtungen, zum Schulcampus und zum Wohngebiet auf den betroffenen Bereichen. Die Sicherung der Wegebeziehung erfolgt mit Geh- und Fahrrechten (für Fahrradfahrer) zugunsten der Allgemeinheit. Weiterhin sind auf der Fläche ein Großteil der Fahrradständer, der Abstellbereich für Lastenräder mit Ladeinfrastruktur sowie Sitzmöglichkeiten für Passanten vorgesehen.

Damit die unter Punkt 1. angeführte stark frequentierte Fuß- und Radwegeachse zu den Einkaufseinrichtungen, zum Schulcampus und zum Wohngebiet nicht eingeengt und in ihrer Funktion gestört wird hatte der Preisträgerentwurf vor den "Markthallen" im Knotenbereich Leipziger Straße / Greifswalder Straße (südwestlich des Werbepylon Werbe-1) lediglich einen markanten Baumstandort vorgesehen. Auch wurde im Preisträgerentwurf bewusst nur eine Baumanpflanzung vorgesehen, um Blickbeziehungen zum Gebäude nicht zu verstellen. Das Gestaltungsmotiv der Markthallen sollte durch weitere Bäume nicht verdeckt werden. Als Solitär ist hier ein großkroniger Baum mit einem Kronendurchmesser von bis 20 m geplant und

entsprechend im Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzt. Da der Vorbereich vor den Markthallen für Gastronomie für Außenbewirtschaftung genutzt werden soll, sind keine weiteren Baumpflanzungen mit entsprechenden Pflanzscheiben möglich, ohne dass dies ebenfalls zu Ungunsten der Sitzbereiche, Fahrrad- oder Lastenfahrradstellplätze gehen würde.

Ungeachtet dessen werden durch den Vorhabenträger weitere Bäume im Bereich der Leipziger Straße gepflanzt. Diese Baumpflanzungen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans JOV752. Aufgrund des Neubaus des Einkaufs- und Versorgungszentrums wird das Gebäude Leipziger Straße 65a abgebrochen. Dadurch können im Straßenbereich Leipziger Straße die vorhandenen Baumstandorte ergänzt werden.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt dem Änderungsantrag aus den vorgebrachten Gründen nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

21.01.2022
Datum